

Ortsausschuss- und Ortsvorsteherwahlen 2022
Ortsvorstehung Dornauberg-Ginzling
der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen

Kundmachung

über die

Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Ortsausschusses und des Ortsvorstehers

Die Ortsvorstehung Dornauberg-Ginzling der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen hat die allgemeinen Wahlen des Ortsausschusses und des Ortsvorstehers für Dornauberg-Ginzling auf

Sonntag, den 20. März 2022,
ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde der 05. Dezember 2021 (Mittwoch),

**als Tag der engeren Wahl des Ortsvorstehers der 03. April 2021 (Sonntag),
bestimmt.**

Tag der Wahlausschreibung ist der 15. Dezember 2021 (Mittwoch).

Zur Wahl des Ortsrates und zur Wahl des Ortsvorstehers wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der

- a) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Ortsvorsteher:

Angeschlagen am: 15.12.2021

Abgenommen am: _____

